



Verwendung von Schutzvisieren – Erläuterung zum Angebot der FG Bau

Mit Rundmail vom 27.08.2020 haben wir den Mitgliedern der Fachgemeinschaft wieder die Möglichkeit gegeben, über einen Rahmenvertrag Atemschutzmasken bei einem Großhandelsanbieter zu einem verhandelten Preis zu beziehen.

Dieses Angebot beinhaltete auch Schutzvisiere. Im Nachgang zu dem Angebot gab es mehrfach Nachfragen, inwieweit diese Visiere als Atemschutz vor einer Infektion mit Corona schützen können.

Längere Zeit gab es verschiedene Auffassungen darüber, inwieweit ein Schutzvisier vor einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen kann. Dies spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Bundesländern. In den meisten Bundesländern, so auch in Berlin und Brandenburg, ist das Schutzvisier nicht als Alternative zum Mund-Nasen-Schutz zulässig. Anders hingegen sind die gesetzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Hessen.

Nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Herbert Fischer (Leiter des Sachgebiets Atemschutz im Kompetenzzentrum Technische Sicherheit bei der BG Bau) ist die Verwendung eines Schutzvisieres auf Baustellen generell ungeeignet. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist zwingend eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen. Hier weisen wir auch noch einmal auf die Übersicht der BG Bau zu den geeigneten Maskentypen hin (Anlage).

Der Einsatz eines Schutzvisieres ist allerdings in anderen Bereichen möglich und sinnvoll. So ist die Verwendung in Bereichen mit Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, als zusätzlicher Schutz sinnvoll, wie zum Beispiel im Sekretariat oder am Empfang.

Kontakt

Christoph Bock
Tel. 030 / 860004-45
bock@fg-bau.de